

Vermerk

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.
Stickstoff-Abteilung

Herrn Direktor Dr. Müller-Conradi.

2168 - 30/4.03

Dr. Kr/Ka

24.5.42

Am 23.6. sprach ich im Reichsamt mit Herrn Obenaus über die Wassergasfabrik Blechhammer.

Zunächst führte ich folgendes aus: Nach Sinn und Wortlaut des Methan-Liefervertrages sollte die Lieferung von Ferngas von Heydebreck nach Blechhammer als Ersatz für das von OHW an Heydebreck gelieferte Methan nur zur Überbrückung bis zur Fertigstellung der Wassergasfabrik in Blechhammer dienen. OHW hat sich zwischendurch mündlich sogar auf den Standpunkt gestellt, daß diese Überbrückung möglicherweise gar nicht notwendig werden würde, weil die Wassergasfabrik rechtzeitig fertig gestellt werden würde. Neuerdings glaubt nun OHW annehmen zu müssen, daß überhaupt noch nicht zu übersehen ist, wann die Wassergasfabrik in Blechhammer erstellt werden kann, sodaß Heydebreck bis auf weiteres damit rechnen müsse, Blechhammer das Ferngas zu liefern. Dies sei für Heydebreck aus dem Grund unangenehm, weil in alle Gasplanungen ein beträchtlicher Unsicherheitsfaktor zeitlich sowohl wie mengenmäßig hereingetragen würde.

Interessieren würde deshalb die Ansicht von Herrn Obenaus, wann mit der Fertigstellung der Wassergasfabrik zu rechnen sei. Herr Obenaus sagte, daß er aus seinen Unterlagen nicht feststellen könne, ob die Wassergasfabrik in der Ausbaustufe II von Blechhammer enthalten sei. Er möchte dies aber vermuten, da über die Ausbaustufe III überhaupt noch nicht in konkreter Form verhandelt worden sei, sodaß OHW, falls der Bau der Wassergasfabrik von vornherein erst in Stufe III vorgesehen sei, seines Erachtens niemals hätte zu der Ansicht kommen können, daß die Überbrückung unter Umständen nicht notwendig werden würde. Der Ausbau II sei zwar zurückgestellt, jedoch sei es seine feste Absicht, sobald die augenblicklichen Schwierigkeiten in der Eisenzuteilung überwunden seien, Blechhammer II wegen seiner günstigen Lage als erstes Bauvorhaben wieder zu kontingentieren. Herr Dr. Kranepuhl, der an dieser Unterhaltung zeitweilig teilnahm, erklärte hierzu, daß dies auch seiner Ansicht nach richtig sei. Herr Obenaus hoffe, daß dies schon im nächsten Sommer möglich sein wird.

Ich stellte dann die Frage, welchen Standpunkt Herr Obenaus einnehmen würde, wenn sich herausstellen sollte, daß die Wassergasfabrik zwar ursprünglich im Ausbau II vorgesehen gewesen sei, aber auf Veranlassung von OHW jetzt stillschweigend in den Ausbau III überwiesen worden sei.

Herr Obenaus erklärte zunächst, daß die Feststellung, ob dies der Fall sei, nur durch direkte Rückfrage Heydebreck's bei OHW oder bei Herrn Simmat, Mineralölbau, zu treffen sei. Er habe nichts dagegen, wenn die Wassergasfabrik, falls sie ursprünglich in Stufe II vorgesehen gewesen sei, auch jetzt noch dort verbleibe bzw. wieder dort eingesetzt würde, falls sie durch OHW inzwischen in Stufe III untergebracht sei. Unter den obwaltenden Umständen habe er für eine dahingehende Forderung Heydebreck's Verständnis.